



ANTRAG AUF NEBENHÖRER*INNENSCHAFT

für das Wintersemester/ Sommersemester _____ / _____

Berechtigt nur mit dem Bearbeitungsvermerk des Studierendensekretariates zum Besuch der beantragten Lehrveranstaltungen! Die Nebenhörer*innenschaft ist in jedem Semester erneut - bis zum 30.10. (für das Wintersemester); bis zum 30.04. (für das Sommersemester) - zu beantragen! Alle genannten Fristen sind Ausschlussfristen. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, verlängert sie sich nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg – VwVfGBbg - i.V.m. § 31 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

Universität Potsdam · Dezernat für Studienangelegenheiten
Am Neuen Palais 10 · 14469 Potsdam

Vorname, Name

Geb.-Datum:

AnschriFTenzusatz

Geb.-Ort:

Straße, Hausnummer

Nationalität:

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse:

Ich bin immatrikuliert an der: (Eine aktuelle Studienbescheinigung füge ich bei!)

und studiere im Studiengang: (Abschlussart und Fächer)

Art der Hochschulzugangs-/Zugangsberechtigung: (Eine einfache Kopie der Hochschulzugangs-/Zugangsberechtigung füge ich bei!)



Ich beantrage die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen

im Studiengang _____ (Bitte Abschluss und Fach angeben!)

* Anzahl der LP (Leistungspunkte) eintragen

Prüfg.-Nr.	Titel der Lehrveranstaltung	LP*	Prüfung beantragt ¹		Unterschrift der Lehrperson
			ja	nein	

Begründung für das Belegen der oben aufgeführten Lehrveranstaltung/en an der Uni Potsdam²:

Datum und Unterschrift der antragstellenden Person

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss des Faches:

Unter Beachtung der für den Studiengang festgelegten Zulassungszahlen und der Qualifikation³ der antragstellenden Person wird die Teilnahme an der/den obenstehenden Veranstaltungen

genehmigt nicht genehmigt

Datum, Unterschrift

Stempel

Bearbeitungsvermerk des Studierendensekretariates:

Bestätigung der Registrierung als Nebenhörer*in

ja nein

Datum, Unterschrift

Stempel

¹ Ein Rechtsanspruch auf Prüfungen besteht nicht.

² Ist zur Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für eine Nebenhörer*innenschaft gemäß der Immatrikulationsordnung auszufüllen.

³ Für Lehrveranstaltungen in Masterstudiengängen müssen die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Masterstudienganges erfüllt sein.



Dezernat für Studienangelegenheiten
Studierendensekretariat
Am Neuen Palais 10 / Haus 8
14469 Potsdam

Merkblatt für eine Nebenhörer*innenschaft

Studierende anderer Hochschulen im Geltungsbereich der Gesetze der Hochschulen der deutschen Bundesländer, die an der Universität Potsdam **ergänzende** Lehrveranstaltungen in dem von ihnen studierten Studiengang belegen möchten, können nach Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft und des dazugehörigen Prüfungsausschusses als Nebenhörer*in registriert werden.

Die Teilnahmegenehmigung kann versagt werden, wenn aus kapazitären Gründen eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen nicht möglich ist, wenn Studierende der Universität Potsdam bei der Inanspruchnahme des Lehrveranstaltungsangebots behindert oder eingeschränkt werden oder wenn die nach der Studienordnung erforderliche Qualifikation für diese Lehrveranstaltung nicht nachgewiesen wird.

Nebenhörer*innen können Leistungsnachweise in Lehrveranstaltungen gemäß § 16 Absatz 1 der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam vom 21. November 2018 erwerben und an Prüfungen in dem von ihnen studierten Fachgebiet mit Zustimmung des Prüfers und nach Maßgabe der jeweiligen Ordnung teilnehmen, wenn Sie die entsprechende Qualifikation nachweisen. Wird die Teilnahme an Veranstaltungen in Masterstudiengängen beabsichtigt, sind die Zugangsvoraussetzungen für den jeweiligen Masterstudiengang nachzuweisen.

Im Rahmen der Nebenhörer*innenschaft können insgesamt maximal 18 LP pro Semester erworben werden.

Ein Rechtsanspruch auf Ablegung von Prüfungen besteht nicht.

Die Registrierung als Nebenhörer*in begründet kein Mitgliedschaftsverhältnis zur Universität Potsdam!

Die Nebenhörer*innenschaft ist in jedem Semester erneut – **bis zum 30.10. (für das Wintersemester); bis zum 30.04. (für das Sommersemester)** – im Studierendensekretariat zu beantragen.

Erforderliche Unterlagen für die Registrierung sind:

- ⇒ Antrag auf Nebenhörer*innenschaft (Formblatt mit Unterschrift der Lehrperson sowie Unterschrift und Stempel des Prüfungsausschusses des Faches)
- ⇒ einfache nicht beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- ⇒ bei Belegung von Lehrveranstaltungen in einem Masterstudiengang: einfache nicht beglaubigte Kopie vom Zeugnis des ersten abgeschlossenen Hochschulstudiums
- ⇒ aktuelle Studienbescheinigung über die Immatrikulation an einer anderen Hochschule mit Angabe des Studienganges und der Hochschul- und Fachsemester